

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

FÜR DEN WETTERAUUKREIS

- AMTSBLATT -

Herausgeber: Der Kreisausschuß des Wetteraukreises in Friedberg/Hessen, Europaplatz

Die Amtlichen Bekanntmachungen erscheinen wöchentlich. Das Amtsblatt kann über den Herausgeber bezogen werden und im Jahresabonnement zu einem Preis von 31,00 EUR, als Einzel exemplar zum Preise von 0,58 EUR. Portokosten und Mehrwertsteuer jeweils eingeschlossen. Druck bei: Petermann GZW, Bad Nauheim

46. Jahrgang

Ausgabetag: Donnerstag, 31.8.2017

Nr. 25

64

Gemäß § 20 der Satzung des Zweckverbandes Regionalpark Niddaradweg wird die Haushaltssatzung 2017 öffentlich bekannt gemacht. Der Haushaltsplan des Zweckverbandes liegt in der Geschäftsstelle im Rathaus Karben, Rathausplatz 1 in 61184 Karben während der Geschäftszeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

HAUSHALTSSATZUNG 2017

des Zweckverbandes Regionalpark Niddaradweg
für das Haushaltsjahr 2015

Auf der Grundlage der §§ 94 ff. der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16.12.2011 (GVBl I S. 786), in Verbindung mit dem Gesetz über Kommunale Gemeinschaftsarbeit vom 16.12.1969 (GVBl I S. 307), zuletzt geändert am 14.12.2006 (GVBl I S. 666, 669) und § 8 der Satzung des Zweckverbandes Regionalpark Niddaradweg vom 6. Juli 2007, geändert durch Beschluss vom 27. Januar 2009, hat die Verbandsversammlung am 11. Mai 2015 folgende Haushaltssatzung mit Haushaltsplan beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird festgesetzt:

im Ergebnishaushalt	mit dem Gesamtbetrag der Erträgen auf	20.200,- €
	mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	20.200,- €
im Finanzhaushalt	dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	800.000,- €
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	800.000,- €

§ 2

Die Verbandsumlagen wurden auf der Grundlage des § 18 der Verbandssatzung ermittelt. Sie werden für das Haushaltsjahr 2017 wie folgt erhoben:

Verbandsmitglied	Betriebskostenumlage	Investitionsumlage
Stadt Bad Vilbel	0,00	79.786,11
Stadt Karben	0,00	38.236,11
Gemeinde Wöllstadt	0,00	25.555,56
Stadt Niddatal	0,00	58.522,22
Stadt Florstadt	0,00	48.138,89
Gemeinde Ranstadt	0,00	4.938,89
Stadt Nidda	0,00	8.711,11
Wetteraukreis	0,00	50.555,56
SUMME:	0,00	314.444,44
Stadt Schotten		5.555,56
	Summe	320.000,00

Über die Umlagenanteile, die im laufenden Haushaltsjahr nicht für Investitionen oder zur Deckung der Kosten der Geschäftsstelle benötigt werden, befindet die Verbandsversammlung (§ 8). Beschließt die Verbandsversammlung eine Übertragung der Restmittel aus dem Vorjahr, werden diese mit den Umlageanteilen verrechnet

§ 3

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Ausgaben im Finanzhaushalt für Investitionen in 2017 erforderlich ist, wird auf **0,- €** festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf **200.000 €** festgesetzt.

§ 5

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 6

Es wird kein Stellenplan aufgestellt

(Anmerkung: für die Geschäftsstelle wird ein/e Bedienstete/r geringfügig beschäftigt).

Karben, den 11. April 2017

Zweckverband
Regionalpark Niddaradweg
Gez. Guido Rahn
Verbandsvorsitzender

Die nach §§ 114i Abs. 4 und 114j Abs. 2 HGO erforderliche Genehmigung der Aufsichtsbehörde (Regierungspräsidium Darmstadt) zu den Festsetzungen in den §§ 3 und 4 der Haushaltssatzung ist erteilt. Sie hat folgenden Wortlaut:

„Hiermit erteile ich die Genehmigung zur Aufnahme der in § 4 der Haushaltssatzung des Zweckverbandes Regionalpark Niddaradweg für das Haushaltsjahr 2017 vorgesehenen Kassenkredite bis zum Höchstbetrag von
200.000,00 €

(i. W. „Zweihunderttausend Euro)

gemäß § 18 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit in Verbindung mit § 105 Abs. 2 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO)

65

Richtlinien des Kreisausschusses

für die Verleihung des Wetterauer Schulpreis für Schülerinnen und Schüler des Wetteraukreises

1. Der Wetteraukreis verleiht für besonders herausragende Leistungen und Engagement in den Bereichen Umwelt, Soziales, Kultur und Sport den „Wetterauer Schulpreis für Schülerinnen und Schüler des Wetteraukreises“.
2. Der Wetterauer Schulpreis für Schülerinnen und Schüler wird jährlich vergeben.
3. Der Preis besteht aus einer Urkunde und einem Geldpreis in Höhe von 2.500,00 €.

